



HESSISCHER LANDTAG

18. 08. 2021

Kleine Anfrage

Rolf Kahnt (fraktionslos) vom 20.04.2021

Jugendliche ohne Schulabschluss während der Corona-Pandemie – Teil II

und

Antwort

Kultusminister

Vorbemerkung Fragesteller:

Als Folge der Corona-Pandemie und ihre Auswirkungen auf den Schulbetrieb befürchten Jugendämter in Deutschland eine Verdopplung der Anzahl Jugendlicher, die ohne Abschluss die Schule verlassen. Nach zuletzt rund 104.000 Jugendlichen ohne Schulabschluss rechnen die Landesjugendämter für das Jahr 2020 bundesweit mit rund 210.000 Schulabbrechern, und genauso viele für das Jahr 2021. (Quelle: u.a. faz.net)

Vorbemerkung Kultusminister:

Die Hessische Landesregierung richtet seit Jahren ihr besonderes Augenmerk auf die Entwicklung der Zahl der Schulabgängerinnen und Schulabgänger ohne Hauptschulabschluss. Entsprechend wurden und werden Programme entwickelt sowie eingesetzt, um leistungsschwache Jugendliche zu einem Schulabschluss zu führen. Der Einsatz von Förderplänen und Begleitkräften sowie die Motivierung über kontinuierliche Praxistage in Betrieben haben in den vergangenen Jahren zu einer Verbesserung der Abschlussquote beigetragen.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage im Einvernehmen mit dem Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen und dem Minister für Soziales und Integration wie folgt:

- Frage 1. Wie viele Schülerinnen und Schüler sind im Schuljahr 2019/2020 sowie bislang im laufenden Schuljahr vom gymnasialen Schulzweig auf eine Realschule gewechselt? Bitte aufschlüsseln nach Schulamtsbezirk.
- Frage 2. Wie viele Schülerinnen und Schüler sind im Schuljahr 2019/2020 sowie bislang im laufenden Schuljahr von einer Realschule auf eine Hauptschule gewechselt? Bitte aufschlüsseln nach Schulamtsbezirk.

Aufgrund des Sachzusammenhangs werden die Fragen 1 und 2 gemeinsam beantwortet.

Informationen über Schulformwechsel innerhalb eines Schuljahres werden grundsätzlich nicht statistisch erfasst. Die Wechsel von Schülerinnen und Schülern aus Gymnasialzweigen in Realschulzweige zum Schuljahr 2020/2021 differenziert nach Schulamtsbereich können Anlage 1 entnommen werden. Die Wechsel von Schülerinnen und Schülern aus Realschulzweigen in Hauptschulzweige zum Schuljahr 2020/2021 differenziert nach Schulamtsbereich können Anlage 2 entnommen werden.

- Frage 3. Wie viele Schülerinnen und Schüler haben nach ihrem Schulabgang im Jahr 2020 weder Ausbildungsvertrag noch Studienplatz erhalten?
- Frage 4. Wie viele Schülerinnen und Schüler, die nach Ende des Schuljahres 2019/2020 keinen Ausbildungsplatz erhalten haben, haben keinen Schulabschluss?

Die Fragen 3 und 4 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs zusammen beantwortet.

Dem Hessischen Kultusministerium liegen keine Informationen darüber vor, ob Schülerinnen und Schüler nach Beendigung ihrer Schullaufbahn eine Ausbildung oder ein Studium aufgenommen haben.

Frage 5. Welche Maßnahmen plant die Landesregierung, um den betroffenen Jugendlichen Lebensperspektiven zu vermitteln?

Jugendliche ohne Hauptschulabschluss haben im beruflichen Schulsystem verschiedene Anschlussperspektiven. Zu nennen sind hierbei einerseits die Bildungsgänge zur Berufsvorbereitung sowie andererseits die Berufsfachschule zum Übergang in Ausbildung (BÜA). In beiden Bildungsgängen steht die Lebensperspektive, d.h. der Übergang in Ausbildung und danach in die Arbeitswelt, im Mittelpunkt des schulischen Angebotes. Jugendliche sollen befähigt werden, einen Weg in ein eigenständiges, verantwortliches Leben zu finden.

In den Bildungsgängen zur Berufsvorbereitung besteht die Möglichkeit des nachträglichen Erwerbs eines dem Hauptschulabschluss beziehungsweise eines dem qualifizierenden Hauptschulabschluss gleichwertigen Abschlusses. Zudem bieten diese Bildungsgänge ein eigenständiges berufliches Qualifizierungsinstrumentarium für die Schülerinnen und Schüler an. Dies wird insbesondere durch das Instrument der Qualifizierungsbausteine, die eine vertiefte Ausbildungsvorbereitung gewährleisten, garantiert.

Das aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF) mitfinanzierte Programm Praxis und Schule (PuSch) wird bereits seit dem Jahr 2015 vom Kultusministerium aufgelegt. Dieses Programm ermöglicht Schülerinnen und Schülern mit erheblichen Lern- und Leistungsrückständen, ihren Hauptschulabschluss zu erreichen oder nachzuholen. PuSch kann an allgemeinbildenden Schulen und beruflichen Schulen durchgeführt werden. Lerngruppen können somit auf Antrag der Schule an Hauptschulen, schulformbezogenen (kooperativen) und schulformübergreifenden (integrierten) Gesamtschulen in Form von PuSch A-Klassen sowie an beruflichen Schulen im Rahmen der Bildungsgänge zur Berufsvorbereitung in Form von PuSch B-Klassen eingerichtet werden. Mit dem erfolgreichen Abschluss der PuSch-Maßnahme – dem Erreichen beziehungsweise Nachholen des Hauptschulabschlusses – haben Jugendliche gute Chancen, auf dem Ausbildungs- und Arbeitsmarkt erfolgreich zu sein.

Auch im Schulversuch BÜA besteht die Möglichkeit des nachträglichen Erwerbs eines dem Hauptschulabschluss gleichwertigen Abschlusses. Zudem wird den Schülerinnen und Schülern eine breit angelegte berufliche Orientierung geboten. Durch das unterstützende sozialpädagogische Angebot in BÜA soll der erfolgreiche Abschluss gewährleistet und der Übergang in Ausbildung gefördert werden. BÜA wird zum kommenden Schuljahr ausgebaut, so dass dieses Angebot zum Schuljahr 2021/2022 bereits in mehr als einem Drittel aller beruflichen Schulen zur Verfügung stehen wird.

Beide Bildungsgänge ermöglichen Schülerinnen und Schülern eine Anschlussperspektive, unabhängig von den jeweiligen Gründen, warum ein Hauptschulabschluss im bisherigen Bildungsweg (noch) nicht erreicht wurde.

Die Anschlussperspektive in den Bildungsgängen zur Berufsvorbereitung und BÜA hat durch die Corona-Virus-Pandemie und dem hierdurch ausgelösten Rückgang an Ausbildungsplätzen an Relevanz hinzugewonnen. D.h. für Jugendliche, die einen Hauptschulabschluss bereits erreicht haben, bilden die aufgeführten Bildungsgänge eine Brücke in eine (zukünftige) Ausbildung. Die Verbesserung der Allgemeinbildung sowie der Erwerb erster beruflicher Grundlagen bieten die Grundlage für die Ausbildungsaufnahme.

Ein Schulabschluss erhöht zweifelsfrei die Chancen auf dem Arbeitsmarkt, allerdings ist zur Aufnahme einer dualen Ausbildung nicht zwingend ein Schulabschluss erforderlich. Dennoch haben es Jugendliche ohne Schulabschluss deutlich schwerer, eine duale Berufsausbildung zu beginnen. Die Hessische Landesregierung fördert Unternehmen mit Zuschüssen im Rahmen der Ausbildungsplatzförderung, wenn sie Ausbildungsverhältnisse mit Jugendlichen eingehen, die die Schule höchstens mit einem Hauptschulabschluss verlassen haben. Vor dem Hintergrund der Corona-Virus-Pandemie wurden die Fristen für die Antragstellung erheblich nach hinten verlegt (31. Oktober 2021), so dass sich die Förderung derzeit nicht nur auf jene Unternehmen beschränkt, die sehr frühzeitig einen Ausbildungsvertrag mit einem Jugendlichen, der maximal über einen Hauptschulabschluss verfügt, eingehen, sondern alle Vertragsabschlüsse mit der Zielgruppe bis hinein in die Zeit der Nachvermittlung einbezieht. Ausbildungsvertragsabschlüsse können mit Altbewerberinnen und -bewerbern ebenfalls mit einem Zuschuss zur Ausbildungsvergütung gefördert werden.

Darüber hinaus sollen Jugendlichen, die in den Ausbildungsjahren 2020 und 2021 jeweils bis Anfang Oktober keinen Ausbildungsplatz finden konnten, mit dem Förderprogramm „Verbundausbildung in kleinen und mittleren Unternehmen während der Corona-Pandemie“ noch zusätzliche Ausbildungschancen geboten werden. Auch hier können entsprechende Ausbildungsverhältnisse mit Jugendlichen ohne Schulabschluss gefördert werden.

Bei der Bewältigung der Auswirkungen der Corona-Virus-Pandemie auf Kinder und Jugendliche haben auch die differenzierten Leistungen sowie Angebote der Kinder- und Jugendhilfe einen hohen Stellenwert. Vielen Jugendlichen stehen beispielsweise die Angebote der Jugendarbeit und

der Jugendsozialarbeit unter anderem in schul- und ausbildungsbezogenen Fragen zur Seite. Der Hessischen Landesregierung war es daher in den vergangenen Monaten ein wichtiges Anliegen, Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit grundsätzlich durchgehend geöffnet zu halten. Zum Infektionsschutz erforderliche Einschränkungen wurden mittlerweile weitgehend aufgehoben. Die Landesregierung steht zudem durchgehend mit den Akteurinnen und Akteuren der Kinder- und Jugendhilfe im Austausch, um auftretende Bedarfe im Rahmen von Fördervorhaben aufzugreifen und zu unterstützen. Über das Bundesprogramm „Aufholen für Kinder und Jugendliche nach Corona“ können ab August 2021 zusätzliche Maßnahmen der Jugend- und Schulsozialarbeit sowie der Jugendarbeit und Jugendhilfe durch die öffentlichen und freien Träger der Jugendhilfe umgesetzt werden. Hierzu wurden den Gebietskörperschaften und dem Hessischen Jugendring Budgets zur Eigenbewirtschaftung zugewiesen. Darüber hinaus hat die Hessische Landesregierung im Mai 2021 ein eigenes Förderprogramm mit breitgefächerten Unterstützungsangeboten für Kinder und Jugendliche auf den Weg gebracht. Unter dem Motto „Löwenstark – der BildungsKICK“ wird neben den direkten Maßnahmen für den Unterricht das bestehende Netzwerk mit bewährten und neuen außerschulischen Partnern sowie gesellschaftlich engagierten Akteurinnen und Akteuren ausgebaut. Dazu gehören unter anderem Stiftungen, Organisationen aus Sport und Kultur sowie ehrenamtliche Projekte.

Für betroffene Jugendliche, die beim Übergang von Schule in eine Ausbildung beziehungsweise in einen Beruf Unterstützung benötigen, bietet das Land außerdem im Rahmen der „Hessischen Arbeitsmarktförderung“ folgende Möglichkeiten an:

Das Programm „Qualifizierung und Beschäftigung junger Menschen“ (QuB) fördert benachteiligte Jugendliche im Übergang von der Schule in den Beruf. Es ermöglicht ihnen ein Nachholen des Hauptschulabschlusses, ein Lernen im Prozess der Arbeit und eine soziale Stabilisierung. Den jungen Menschen soll ein kontinuierlicher Aufbau von Kompetenzen ermöglicht werden, der sie zu einer selbstständigen und eigenverantwortlichen Berufs- und Lebensgestaltung befähigt und die Basis für ein lebensbegleitendes Lernen legt. Finanziert wird es aus Mitteln des Landes Hessen und Mitteln des ESF.

Finanziert aus Mitteln des Landes richtet sich das über Zielvereinbarungen mit dem 26 Hessischen Landkreisen und kreisfreien Städten gesteuerte „Ausbildungs- und Qualifizierungsbudget“ an die Zielgruppe der benachteiligten Personen. Es soll ihre Beschäftigungsfähigkeit steigern, ihre Ausbildungsfähigkeit sichern, ihnen ermöglichen, dass sie Ausbildungsabschlüsse erreichen und sie durch längerfristige, flexible und arbeitsmarktnahe Qualifizierung zu einer eigenständigen Existenzsicherung befähigen. Ziel ist, durch eine qualitative und konsequente Qualifizierung die Arbeitsmarktintegration auch dieser Zielgruppe zu steigern.

Ein weiteres zusätzliches Förderangebot im Rahmen des „Ausbildungs- und Qualifizierungsbudgets“ ist der „Schutzschirm für Ausbildungssuchende“. Dieses Förderangebot wird aus dem Sondervermögen „Hessens gute Zukunft sichern“ finanziert. Es adressiert den pandemiebedingten zusätzlichen Bedarf bei der Unterstützung des Übergangs von benachteiligten jungen Menschen in Ausbildung.

Darüber hinaus erhalten Unternehmen mit dem aus Landesmitteln finanzierten Ausbildungskostenzuschuss für benachteiligte Jugendliche (AKZ) einen Anreiz, mit jungen Menschen, die zum Ausgleich sozialer und individueller Benachteiligungen in erhöhtem Maße auf Unterstützung angewiesen sind, Ausbildungsverträge abzuschließen und sie zum Abschluss zu führen.

Wiesbaden, 13. August 2021

Prof. Dr. R. Alexander Lorz

Anlagen

Wechsel aus der Schulform Gymnasium in die Schulform Realschule zum Schuljahr 2020/2021

Staatliches Schulamt	Schülerzahl
für den Hochtaunuskreis und den Wetteraukreis	89
für den Lahn-Dill-Kreis und den Landkreis Limburg-Weilburg	50
für den Landkreis Bergstraße und den Odenwaldkreis	61
für den Landkreis Darmstadt-Dieburg und die Stadt Darmstadt	78
für den Landkreis Fulda	39
für den Landkreis Gießen und den Vogelsbergkreis	50
für den Landkreis Groß-Gerau und den Main-Taunus-Kreis	58
für den Landkreis Hersfeld-Rotenburg und den Werra-Meißner-Kreis	25
für den Landkreis Kassel und die Stadt Kassel	45
für den Landkreis Marburg-Biedenkopf	16
für den Landkreis Offenbach und die Stadt Offenbach am Main	63
für den Main-Kinzig-Kreis	38
für den Rheingau-Taunus-Kreis und die Landeshauptstadt Wiesbaden	76
für den Schwalm-Eder-Kreis und den Landkreis Waldeck-Frankenberg	53
für die Stadt Frankfurt am Main	69

Wechsel aus der Schulform Realschule in die Schulform Hauptschule zum Schuljahr 2020/2021

Staatliches Schulamt	Schülerzahl
für den Hochtaunuskreis und den Wetteraukreis	32
für den Lahn-Dill-Kreis und den Landkreis Limburg-Weilburg	44
für den Landkreis Bergstraße und den Odenwaldkreis	53
für den Landkreis Darmstadt-Dieburg und die Stadt Darmstadt	69
für den Landkreis Fulda	33
für den Landkreis Gießen und den Vogelsbergkreis	24
für den Landkreis Groß-Gerau und den Main-Taunus-Kreis	18
für den Landkreis Hersfeld-Rotenburg und den Werra-Meißner-Kreis	12
für den Landkreis Kassel und die Stadt Kassel	15
für den Landkreis Marburg-Biedenkopf	8
für den Landkreis Offenbach und die Stadt Offenbach am Main	30
für den Main-Kinzig-Kreis	35
für den Rheingau-Taunus-Kreis und die Landeshauptstadt Wiesbaden	27
für den Schwalm-Eder-Kreis und den Landkreis Waldeck-Frankenberg	27
für die Stadt Frankfurt am Main	42